

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2016 – Nr. 22

Ausgegeben: Dresden, am 25. November 2016

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verwendung moderner Übersetzungen der Bibel
Vom 14. November 2016 A 190

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 190

Arbeitsrechtsregelung zur 7. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)
Vom 28. September 2016 A 191

Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte
Vom 28. September 2016 A 192

Bekanntmachung der Tabellenwerte gemäß §§ 1 und 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 28. September 2016 A 193

Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV)
Vom 18. Oktober 2016 A 194

Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 18. Oktober 2016 A 195

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2017) A 198

23. Interdisziplinäres ökumenisches Seminar zum Kirchenlied A 199

Ecumenical English 2017 A 199

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 200

4. Gemeindepädagogenstellen A 200

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Juli bis September 2016 (Auswahl) A 201

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz

zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verwendung moderner Übersetzungen der Bibel Vom 14. November 2016

Reg. Nr. 24103 (4) 220

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat gemäß § 39 Nummer 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz über die Verwendung moderner Übersetzungen der Bibel vom 2. November 1999 (ABl. S. A 245) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes wird wie folgt gefasst:
„Kirchengesetz
über die Verwendung von Übersetzungen der Bibel“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Beim Gebrauch von Übersetzungen der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments in den Gottesdiensten, in der Unterweisung und bei sonstigen kirchlichen Veranstaltungen

in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sind in der Regel die ‚Lutherbibel revidiert 2017 – die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung‘, die ‚Gute Nachricht Bibel – Altes und Neues Testament‘ sowie die ‚Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift‘ zu verwenden.

(2) In den Gottesdiensten erfolgen die Lesungen in der Regel nach der ‚Lutherbibel revidiert 2017 – die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung‘.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 27. November 2016 (1. Advent) in Kraft. Bis zum 2. Dezember 2018 (1. Advent) kann § 1 Absatz 2 in der bisher gültigen Fassung angewendet werden.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (11) 473

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28. September 2016 zu den folgenden Arbeitsrechtsregelungen bekannt gemacht.

Dresden, den 15. November 2016

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

**Arbeitsrechtsregelung
zur 7. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)
Vom 28. September 2016**

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung vom 16. Juli 2012 (ABl. S. A 174), wird wie folgt geändert:

I.

Änderung der Regelung

1. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird Absatz 3 und Absatz 3 wird Absatz 4.
 - b) Der neue Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Absätzen 1 bis 3“ durch die Wörter „Absätzen 1 und 2“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und der folgende Halbsatz eingefügt:
„maßgebend ist der Beschäftigungsumfang am 1. September beziehungsweise bei Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis nach dem 1. September beginnt, der Tag des Beginns des Dienstverhältnisses.“
 - cc) Folgende Unterabsätze werden angefügt:
„Ein Anspruch auf den Erhöhungsbetrag nach Satz 1 besteht nicht, wenn eine andere Person, die im öffentlichen, kirchlichen oder diakonischen Dienst steht oder auf Grund einer Tätigkeit im öffentlichen, kirchlichen oder diakonischen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung versorgungsberechtigt ist, Anspruch auf einen kinderbezogenen Entgeltbestandteil oder einen kinderbezogenen Besoldungs- oder Versorgungsanteil für dieses Kind hat.
Mitarbeiter, die über den 31. Dezember 2016 hinaus in einem Dienstverhältnis zu einem Anstellungsträger unter dem Geltungsbereich dieser Dienstvertragsordnung stehen und bei denen durch das Inkrafttreten dieser Arbeitsrechtsregelung der Anspruch auf den Erhöhungsbetrag entfiel, erhalten den Erhöhungsbetrag weiter, so lange die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt sind.“
 - c) In dem neuen Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Absätzen 1 und 2“ durch die Wörter „Absätzen 1 bis 3“ ersetzt.
 - d) Die Wörter „Anmerkung zu Absatz 4“ werden durch Wörter „Anmerkung zu Absatz 3“ ersetzt.
 2. In § 19 werden die Anmerkungen zu den Sätzen 2 und 3 wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 Satz 4 werden die Wörter „bleiben die in diesem Zusammenhang auf Basis der Tagesdurchschnitte gezahlten Beträge bei der Ermittlung des Durchschnitts nach Satz 2 unberücksichtigt“ durch die Wörter „bleiben bei der Ermittlung des Durchschnitts nach Satz 2 die für diese Ausfalltage auf Basis des Tagesdurchschnitts zustehenden Beträge sowie die Ausfalltage selbst unberücksichtigt“ ersetzt.
 - b) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:
„3. Liegt zwischen der Begründung des Arbeitsverhältnisses oder der Änderung der individuellen Arbeitszeit und dem maßgeblichen Ereignis für die Entgeltfortzahlung kein voller Kalendermonat, ist der Tagesdurchschnitt anhand der konkreten individuellen Daten zu ermitteln.“
 3. § 20 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden nach den Wörtern „die Ansprüche der Beschäftigten gehen“ die Wörter „mit Ausnahme der gesetzlichen Rentenansprüche“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Die Rückforderung überzahlten Krankengeldzuschusses durch die Gewährung einer gesetzlichen Rente ist durch den Anstellungsträger gegenüber dem Mitarbeiter geltend zu machen.“
 4. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt“ durch die Wörter „Evangelische Zusatzversorgungskasse“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz eingefügt:
„(2) Der Mitarbeiter beteiligt sich an der Finanzierung der durch den Anstellungsträger an die Evangelische Zusatzversorgungskasse nach deren Satzung monatlich zu zahlenden Pflichtbeiträge.
Bis zu einem Beitragssatz von 4 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erfolgt die Finanzierung der Pflichtbeiträge ohne finanzielle Beteiligung des Mitarbeiters. Ein darüber hinausgehender Pflichtbeitrag wird zur Hälfte als Beteiligung vom Mitarbeiter mit der Maßgabe getragen, dass bis zu einem Beitragssatz von 4,8 v. H. der Pflichtbeitrag durch den Anstellungsträger und ein darüber hinausgehender Pflichtbeitrag bis zu einem Beitragssatz von 5,6 v. H. durch den Mitarbeiter getragen werden. Ein über den Beitragssatz von 5,6 v. H. hinausgehender Pflichtbeitrag wird zur Hälfte als Beteiligung vom Mitarbeiter getragen.
Zur Umsetzung von Satz 3 erfolgt die Beteiligung des Mitarbeiters in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 in folgenden Schritten:
0,2 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem Jahr 2017,
0,4 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem Jahr 2018,
0,6 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem Jahr 2019 und
0,8 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem Jahr 2020.“
 - c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.
 - d) Der neue Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 und 2 werden die Wörter „Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt“ durch die Wörter „Evangelischen Zusatzversorgungskasse“ ersetzt.
 - bb) In Satz 1 werden vor dem Wort „durchgeführt“ die Wörter „nach deren Satzung“ eingefügt.
 - cc) In Satz 2 wird das Wort „Satzung“ durch die Wörter „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ersetzt.
- Dazu ist die Summe der zu berücksichtigenden Entgeltbestandteile, die für diesen Zeitraum zugestanden haben, durch die Zahl der tatsächlich in diesem Zeitraum erbrachten Arbeitstage zu teilen.“*
- c) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.

5. In § 27 Absatz 1 Buchstabe f Doppelbuchstabe aa werden hinter den Wörtern „demselben Haushalt lebt“ die Wörter „und nicht unter Doppelbuchstabe bb fällt“ eingefügt.
6. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Absatzbezeichnung gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
7. § 29 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchstabe a werden die Wörter „einer abschlagsfreien“ durch das Wort „der“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden nach den Wörtern „und der Mitarbeiter“ die Wörter „innerhalb von zwei Wochen“ gestrichen und nach dem Wort „Rentenbescheids“ die Wörter „und nach Zugang der Mitteilung des Anstellungsträgers über die Beendigung des Dienstverhältnisses innerhalb von zwei Wochen“ eingefügt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „oder § 236a“ durch die Angabe „, § 236a oder § 236b“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Koitzsch
Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte Vom 28. September 2016

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens beschließt aufgrund von § 5 Absatz 2 Landeskirchliches Mitarbeitergesetz (LMG) vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. November 2016 (ABl. S. A 287), die folgende Arbeitsrechtsregelung:

§ 1

Erhöhung der Tabellenentgelte

Die Tabellenentgelte der Anlage 2 zur Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppe 2 Ü) werden ab 1. Januar 2017 um 2,5 v. H. erhöht.

§ 2

Erhöhung des Praktikantenentgeltes

Das Praktikantenentgelt gemäß § 2 Absatz 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom

9. März 1992 (ABl. S. A 105) – zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 vom 26. November 2012 (ABl. 2013 S. A 2) wird ab 1. Januar 2017 um 2,5 v. H. erhöht.

§ 3

Bekanntmachung des Tabellenentgeltes

Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission wird beauftragt, die sich aus den §§ 1 und 2 ergebenden Tabellenwerte bekannt zu machen.

Arbeitsrechtliche Kommission

Koitzsch
Vorsitzende

Bekanntmachung der Tabellenwerte gemäß §§ 1 und 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 28. September 2016

Gemäß § 3 der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 28. September 2016 werden hiermit die sich aus dieser Arbeitsrechtsregelung ab 1. Januar 2017 ergebenden Änderungen von Arbeitsrechtsregelungen bekannt gegeben:

1. Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 7. Änderung der Neufassung der KDVO vom 28. September 2016

- a) § 16 Absatz 3 Satz 2

„Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 ab dem 1. Januar 2017 weniger als 31,80 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 beziehungsweise ab dem 1. Januar 2017 weniger als 63,60 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 15, so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrag ab 1. Januar 2017 von monatlich 31,80 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) beziehungsweise ab 1. Januar 2017 von monatlich 63,60 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15); steht dem Mitarbeiter neben dem bisherigen und/oder neuen Tabellenentgelt eine Entgeltgruppenzulage oder eine Besitzstandszulage nach § 41 oder § 45 Abs. 5 Satz 2 zu, wird die Entgeltgruppenzulage bzw. Besitzstandszulage dem jeweiligen Tabellenentgelt hinzugerechnet und anschließend der Unterschiedsbetrag ermittelt.“

- b) § 46

Tabellenwerte Entgeltgruppe 2 Ü (monatlich in €)
gültig ab 1. Januar 2017

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1.938,51	2.142,02	2.218,36	2.320,13	2.390,08	2.440,96

- c)

Anlage 2

**Entgelttabelle
(zu § 14 KDVO)
(monatlich in €)
gültig ab 1. Januar 2017**

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.132,69	4.584,24	4.755,95	5.353,80	5.811,71	
14	3.744,74	4.151,76	4.393,46	4.755,95	5.309,26	
13	3.452,17	3.827,41	4.030,94	4.425,24	4.984,91	
12	3.134,17	3.471,27	3.960,98	4.387,09	4.934,03	
11	3.019,69	3.350,41	3.592,10	3.960,98	4.488,85	
10	2.911,59	3.229,58	3.471,27	3.712,92	4.177,20	
9	2.574,51	2.854,35	2.994,26	3.388,58	3.693,86	
8	2.421,88	2.682,64	2.809,85	2.917,95	3.038,81	3.121,45
7	2.269,24	2.510,90	2.676,26	2.797,11	2.886,13	2.975,20
6	2.224,73	2.466,39	2.587,22	2.701,71	2.784,41	2.867,07
5	2.129,32	2.358,26	2.472,75	2.593,58	2.676,26	2.739,88

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
4	2.027,54	2.243,80	2.390,08	2.479,12	2.561,77	2.612,67
3	1.995,76	2.212,00	2.269,24	2.370,98	2.440,96	2.504,57
2	1.843,10	2.033,94	2.097,54	2.161,13	2.294,69	2.434,59
1		1.639,59	1.671,42	1.709,58	1.741,37	1.830,39

2. § 2 Absatz 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 26. November 2012 (ABl. 2013 S. A 2)

„Das Entgelt beträgt monatlich:
ab 1. Januar 2017

Für die Praktikantin/den Praktikanten für den Beruf	Entgelt Euro
des Gemeindepädagogen, Religionspädagogen, Sozialarbeiters, Sozialpädagogen, Heilpädagogen	1.690,26
der Erzieherin	1.437,62
der Kinderpflegerin	1.373,78“

Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) Vom 18. Oktober 2016

Reg.-Nr. 6030 (13)

Zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 (ABl. S. A 270), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Dezember 2011 (ABl. S. A 229), verordnet das Landeskirchenamt Folgendes:

§ 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Absatz 2 Buchstabe e abschließende Punkt wird durch ein Komma ersetzt und folgender Buchstabe f angefügt:
„f) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige und ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis am 1. Januar 1997 unter den Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) fiel, die darüber hinaus die Voraussetzungen der Buchstaben a bis e nicht erfüllen und bei denen die Leistungen einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse hinter denen, die durch die Verordnung über die Treuegeldgewährung an kirchliche Mitarbeiter als Kirchliche Altersversorgung (VKAV) in der bis zum 31. Dezember 1996 geltenden Fassung gewährt werden könnten, zurückbleiben.“
 - b) In Absatz 3 Satz 2 wird nach der Angabe „Buchstabe e“ die Angabe „und f“ eingefügt.
2. In § 11 Satz 3 werden der Punkt durch ein Komma ersetzt und die Wörter „für Ansprüche nach § 23 frühestens am 1. Januar 2018.“ angefügt.

3. Die Überschrift zu § 20a wird wie folgt gefasst:
„§ 20a Besondere Leistungsberechnung nach § 1 Absatz 2 Buchstabe e“.

4. Abschnitt IV wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt IV Ergänzungsregelungen

§ 23 Ergänzungsleistung nach § 1 Absatz 2 Buchstabe f

- (1) Die Leistungen für anspruchsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 1 Absatz 2 Buchstabe f werden in der Höhe gewährt, in der die Leistungen einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse im Einzelfall hinter denen, die durch die Verordnung über die Treuegeldgewährung an kirchliche Mitarbeiter als Kirchliche Altersversorgung (VKAV) in der bis zum 31. Dezember 1996 geltenden Fassung beansprucht werden könnten, zurückbleiben. Hierzu wird zunächst der Anspruch auf Kirchliche Altersversorgung ermittelt, der sich nach der VKAV unter Berücksichtigung der tatsächlichen Dienstzeit ergeben hätte. Geht dieser Anspruch über die tatsächlichen Leistungen einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse hinaus, wird die Differenz als Ergänzungsleistung gewährt. Nach Beginn der Zahlung erhöht sich die Ergänzungsleistung jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 Prozent.
- (2) Bei Beantragung der Ergänzungsleistung nach Absatz 1 sind sowohl die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch Vorlage des Rentenbescheides als auch die Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse durch Vorlage des Leistungsbescheides jeweils zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nachzuweisen.
- (3) Der Barwert der Ergänzungsleistung wird auf Antrag oder wenn die monatliche Ergänzungsleistung 20 Euro nicht überschreitet als Einmalbetrag ausgezahlt.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

**Ordnung
über die kirchenmusikalische D-Ausbildung
in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 18. Oktober 2016**

Reg.-Nr. 6200120

Das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens verordnet auf der Grundlage von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes:

§ 1

**Ziel und Durchführung
der kirchenmusikalischen D-Ausbildung**

- (1) Die kirchenmusikalische D-Ausbildung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens befähigt zur Übernahme kirchenmusikalischer Vertretungsdienste in Kirchengemeinden. Die Ausbildung vermittelt dazu Kenntnisse und Fähigkeiten im organistischen und kantoralen Bereich.
- (2) Die in dieser Verordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.
- (3) Ziel der organistischen Ausbildung ist die Befähigung zur kirchenmusikalischen Ausgestaltung des Gottesdienstes, insbesondere die Begleitung des Gemeindegesangs mit der Orgel oder einem anderen Tasteninstrument nach den agendarischen Ordnungen der Landeskirche.
- (4) Ziel der kantoralen Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung von Chören und anderer musikalischer Gruppen der Kirchengemeinde sowie der Anleitung zum Gemeindegesang.
- (5) Die Ausbildung erfolgt durch musikalischen Einzel- sowie durch Gruppenunterricht in Kursen. Die Ausbildung kann auf den organistischen oder den kantoralen Bereich begrenzt werden.
- (6) Der Kirchenmusikdirektor trägt Sorge für die Durchführung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Unterricht wird durch Kirchenmusiker sowie durch andere Personen mit hinreichender kirchenmusikalischer Kompetenz durchgeführt. Vor Beginn der Ausbildung ist ein beratendes Eingangsgespräch zwischen dem Interessenten und dem Kirchenmusikdirektor oder einer von ihm beauftragten Person zur Einschätzung der Eignung des Interessenten durchzuführen. Grundkenntnisse des Interessenten im Spiel eines Tasteninstrumentes werden vorausgesetzt.
- (7) Die Ausbildung soll nach 50 Einzelunterrichtsstunden erfolgreich beendet werden können; bei einer Begrenzung der Ausbildung auf den kantoralen Bereich nach 50 Unterrichtsstunden in Chor- und Gemeindegängeleitung. Eine Verlängerung der Ausbildung ist auf Antrag möglich.
- (8) Näheres regelt ein Ausbildungsvertrag.

§ 2**Unterrichtsinhalte**

- (1) Der Unterricht umfasst die Fächer Orgelspiel, Musiklehre und Gehörbildung, Liturgik, Gesangbuchkunde, Orgelbaukunde und Chor- und Gemeindegängeleitung gemäß Anlage 1.
- (2) Der Unterricht im organistischen Bereich umfasst die Fächer Orgelspiel, Liturgik, Gesangbuchkunde und Orgelbaukunde, im kantoralen Bereich die Fächer Musiklehre und Gehörbildung, Liturgik, Gesangbuchkunde sowie Chor- und Gemeindegängeleitung.

§ 3**Abschlussprüfung**

- (1) Die Ausbildung wird durch eine Prüfung der Unterrichtsinhalte gemäß § 2 abgeschlossen.
- (2) Die praktische Prüfung wird vor mindestens drei Prüfern einer Prüfungskommission im Kirchenbezirk abgelegt. Der Prüfungskommission gehören an:
 - a) der Superintendent oder ein von ihm benannter Vertreter,
 - b) der zuständige Kirchenmusikdirektor oder ein von ihm benannter Vertreter,
 - c) ein weiterer Kirchenmusiker,
 - d) der Leiter des Kurses und
 - e) der Orgellehrer des Auszubildenden.
- (3) Über das Bestehen der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anlage 2 ausgestellt und dem Auszubildenden ausgehändigt. Das Landeskirchenamt, das zuständige Regionalkirchenamt sowie der zuständige Kirchenmusikdirektor werden unter Beifügung einer Zeugnisabschrift vom Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

§ 4**Kosten**

- (1) Für die Gewährleistung des praktischen Einzelunterrichts entstehen Kosten in Höhe von 28,00 Euro pro Unterrichtsstunde, die grundsätzlich durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens übernommen werden. Bricht der Auszubildende die Ausbildung aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, ab, so hat er die ab der sechsten Unterrichtsstunde bis zum Zeitpunkt des Abbruchs der Ausbildung entstandenen Kosten nach Satz 1 zu erstatten. Über die Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden ist ein Stundennachweis zu führen, der jeweils durch den Auszubildenden und den Unterrichtenden zu unterzeichnen ist. In besonderen Härtefällen kann der Erstattungsbetrag gestundet oder auf diesen ganz oder teilweise verzichtet werden.
- (2) Weitere Kosten, die dem Auszubildenden im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehen, werden nicht erstattet.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Ausbildung zur Kirchenmusikerin/zum Kirchenmusiker mit Leistungsprobe (D) in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 14. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. A 23) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Anlage 1 zur Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung**Unterrichtsinhalte**

1. Orgelspiel
 - Technik des Orgelspiels oder anderer Tasteninstrumente
 - Choral- und Liedbegleitung
 - Liturgiespiel
 - Improvisation einfacher Formen
 - Choralvorspielliteratur
 - andere für den Gottesdienst geeignete Orgelliteratur
2. Musiklehre und Gehörbildung
 - a) Kenntnis der Notenschrift
 - heutige Notenschrift (Notennamen, Notenwerte, Pausen, gebräuchliche Notenschlüssel und Oktavbezeichnungen)
 - Informationen zur Entwicklung der Notation
 - b) Kenntnis, hörendes Erfassen und Spielen von Tonleitern
 - Kirchentonarten
 - Tonleitern in Dur und Moll
 - Information über weitere Skalen
 - c) Kenntnis, hörendes Unterscheiden und Singen der Intervalle im Oktavbereich
 - d) Dreiklänge hörend erfassen und spielen
 - Dur und Moll mit Umkehren/Lagen
 - Dur und Moll Kadenz
 - e) Kenntnis des Quintenzirkels
 - f) Einführung in Theorie und Praxis der einfachen Satztechnik
 - g) Erläuterungen gängiger Harmoniebezeichnungen
3. Liturgik
 - Kenntnis des Kirchenjahres
 - Gottesdienstordnungen und -formen
 - Kenntnis des Sinngehaltes der einzelnen Teile des Gottesdienstes
 - Möglichkeiten der musikalischen Gottesdienstgestaltung
4. Gesangbuchkunde
 - Kenntnis der gebräuchlichen Gesangbücher
 - Hymnologische Grundkenntnisse
 - Kenntnis exemplarischer Lieder der Liedgeschichte
5. Orgelbaukunde
 - Geschichte der Orgel
 - Kenntnis der Orgelregister und ihrer Verwendung
 - Informationen zu Windladen- und Traktursystemen
 - Grundsätze der Orgelpflege
 - Kenntnis der landeskirchlichen Orgelverordnung
6. Chor- und Gemeindesingeleitung
 - Grundlagen der Schlagtechnik, Dirigieren
 - Chorische Stimmbildung
 - Anstimmen mit der Stimmgabel
 - Probenmethodik
 - Erarbeiten einfacher Chorliteratur

Anlage 2 zur Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung**1. Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung**

Frau/Herr	
geboren am	
wohnhaft	
hat die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung bestanden und damit den Nachweis der Befähigung als	
<i>Kirchenmusikerin (D)/Kirchenmusiker (D)</i>	
erbracht.	
Unterrichtsfächer:	
Orgelspiel:	teilgenommen/geprüft
Musiklehre und Gehörbildung:	teilgenommen/geprüft
Liturgik:	teilgenommen/geprüft
Gesangbuchkunde:	teilgenommen/geprüft
Orgelbaukunde:	teilgenommen/geprüft
Chor- und Gemeindesingleitung:	teilgenommen/geprüft
Bemerkungen: (für besondere Leistungen, Empfehlungen, Spezialisierungen)	
Ort/Datum	
Namen und Unterschriften der anwesenden Mitglieder der Prüfungskommission	
Unterschrift Leiter Regionalkirchenamt	Siegel RKA

2. Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung (organistischer Bereich)

Frau/Herr	
geboren am	
wohnhaft	
hat die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung (organistischer Bereich) bestanden und damit den Nachweis der Befähigung als	
<i>Organistin (D)/Organist (D)</i>	
erbracht.	
Unterrichtsinhalte:	
Orgelspiel:	teilgenommen/geprüft
Liturgik:	teilgenommen/geprüft
Gesangbuchkunde:	teilgenommen/geprüft
Orgelbaukunde:	teilgenommen/geprüft
Bemerkungen: (für besondere Leistungen, Empfehlungen, Spezialisierungen)	
Ort/Datum	
Namen und Unterschriften der anwesenden Mitglieder der Prüfungskommission	
Unterschrift Leiter Regionalkirchenamt	Siegel RKA

3. Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung (kantoraler Bereich)

Frau/Herr	
geboren am	
wohnhaft	
hat die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung (kantoraler Bereich) bestanden und damit den Nachweis der Befähigung als	
<i>Chorleiterin (D)/Chorleiter (D)</i>	
erbracht.	
Unterrichtsinhalte:	
Musiklehre und Gehörbildung:	teilgenommen/geprüft
Liturgik:	teilgenommen/geprüft
Gesangbuchkunde:	teilgenommen/geprüft
Chor- und Gemeindesingleitung:	teilgenommen/geprüft
Bemerkungen: (für besondere Leistungen, Empfehlungen, Spezialisierungen)	
Ort/Datum	
Namen und Unterschriften der anwesenden Mitglieder der Prüfungskommission	
Unterschrift Leiter Regionalkirchenamt	Siegel RKA

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2017)

Reg.-Nr. 40 131 (8) 457

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2016/2017 (ABl. S. A 110) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Menschen nutzen Medien, um anderen Menschen von ihrem Glauben zu berichten. Das war vor 500 Jahren zu Zeiten der Reformation mit Hilfe des Buchdruckes so. Das ist auch heute so, wenn es darum geht, das Evangelium an die nächste Generation weiterzugeben. 16.000 junge Menschen engagieren sich pro Jahr in einem der Programme der evangelischen Freiwilligendienste. Diese jungen Menschen wollen sich nun in einem neuen digitalen

Netzwerk verbinden, das mit jedem neuen Jahrgang weiter wachsen soll. Helfen Sie heute mit Ihrer Gabe diesen jungen Menschen, dass sie miteinander Botschafterinnen und Botschafter des Evangeliums sein können. Im Internet wie auch im echten Leben.

Fürbittengebet:

Guter Gott, wir danken dir für die vielen jungen Menschen, die du unserer Kirche in den Freiwilligendiensten anvertraust. Wir bitten dich, dass sie Orientierung empfangen in ihrem Dienst durch dein Wort und durch lebendige Gemeinschaften, in denen sie ihren Platz haben. Wir bitten, dass sie ermutigt werden, sich einzusetzen für das Zusammenleben in unserem Land.

23. Interdisziplinäres ökumenisches Seminar zum Kirchenlied

Reg.-Nr. 6200121 (6) 414

Unter dem Thema „Advent“ findet das 23. Interdisziplinäre ökumenische Seminar zum Kirchenlied vom 13. bis zum 17. März 2017 in Kloster Kirchberg/Sulz am Neckar statt.

Veranstalter ist das Referat für Gottesdienst im Kirchenamt der EKD in Verbindung mit der VELKD, dem Verein „Kultur – Liturgie – Spiritualität“ und dem Berneuchener Haus Kloster Kirchberg.

Das Wort „Advent“, bekannt und fremd zugleich, steht heute im allgemeinen Bewusstsein – ob kirchlich oder unkirchlich geprägt – weithin für die Zeit der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Aber dieses Wort, das mit Ankunft, Ankommen, Kommen, Zukunft zu tun hat, gehört ins Zentrum und zur Eigenart der biblischen Botschaft und des aus ihr entspringenden und sich auf sie berufenden Glaubens. Hier begegnet ein Gott „der kommt“. Hier begegnet Jesus, der zwar von sich sagt: „Ich bin gekommen ...“, dessen letzte Ansage am Ende unserer Bibel aber lautet: „Ja, ich komme bald“. Ihr folgt die bestätigende Bitte: „Amen, ja komm, Herr Jesu!“

Vielfältig sind die Facetten des Advents. Vielfältig sind gerade bei diesem Thema jene Horizonte von Zeit und Existenz, die sich in unseren Liedern eröffnen. Was am Ende bleibt: „Vielleicht kommt Er auch heute vorbei ...“

Referentinnen und Referenten

Prof. Dr. Frank Crüsemann, Prof. em. für Altes Testament an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel

KMD Prof. Hans Darmstadt, Komponist, Gullabo (Schweden)

Prof. Dr. Ansgar Franz, Katholische Fakultät im Fachbereich Theologie der Universität Mainz

Kantorin Prof. Dr. h.c. Christa Reich, Evangelische Fakultät im Fachbereich Theologie der Universität Mainz

Dr. Gabriele von Siegroth-Nellessen, Literaturwissenschaftlerin und Publizistin, Pulheim

Dr. h.c. Hans-Jürg Stefan, Theologe und Hymnologe, Hombrechtikon (Schweiz)

Dr. Meinrad Walter, Theologe und Musikwissenschaftler, Hochschule für Musik, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Alexander Zerfaß, Prof. für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Universität Salzburg

Themen und Inhalte des Seminars

- Unser Gott kommt – und ist gegenwärtig (Crüsemann)
- „Wecke deine Macht und komm“ – Advent im Weihnachtshymnus des Ambrosius von Mailand (Zerfaß)
- Von Ambrosius über Luther zu Bach – J. S. Bachs Weimarer Kantate „Nun komm, der Heiden Heiland“ (BWV 61) (Walter)
- „Nah sind wir, Herr“ (Paul Celan) – Von der Sehnsucht nach Ankunft in literarischen Texten (v. Siegroth-Nellessen)
- Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird – Einführung in die Motette „Der 126. Psalm“ von Hans Darmstadt (Darmstadt)
- Hans von Lehndorffs Lied „Komm in unsre stolze Welt“ (Stefan)
- Maranatha (Franz)
- „Vielleicht kommt er auch heute vorbei“ (Reich)

Gottesdienste und gemeinsames Singen sollen die Verbindung von wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Kirchenlied und geistlichem Erleben herstellen.

Zeit: Anreise am 13. März 2017 bis 14 Uhr. Die Zimmer sind ab 13 Uhr bezugsfertig. Ende am 17. März 2017 nach dem Frühstück.

Ort: Berneuchener Haus Kloster Kirchberg, 72172 Sulz/Neckar; Tel. (0 74 54) 88 30

Kosten: Die Zimmer bieten unterschiedlichen Komfort. Deshalb sind auch die Preise unterschiedlich.

Vollpension pro Tag im Einzelzimmer: 67,60/81,90 €

Vollpension pro Tag im Doppelzimmer: 53,20/67,60 €

Ermäßigter Preis für Studierende:

Vollpension pro Tag im Einzelzimmer: 54,30 €

Vollpension pro Tag im Doppelzimmer: 42,80 €

Sonderdiät (Lactoseintoleranz, glutenfrei etc.): 8,00 € pro Tag

Tagungsbeitrag: 90 € (für Studierende 50 €)

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung bis zum **12. Februar 2017** auf dem Dienstweg an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

Die Veranstaltung ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64 f.) in der jeweils geltenden Fassung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Landeskirchenamt.

Ecumenical English 2017

Workshop on Ecumenical English

Friday 13th January 2017, 5 p.m. to Saturday 14th, 4 p.m.

Place and accommodation: Jugendbildungsstätte „Weißer Hirsch“, Heideflügel 2, Dresden

Workshop fee: 40 €

Overnight per additional 25 €

Single Room plus 5 €

Purpose of the course:

to deepen existing English and to learn ecumenical vocabulary.

Please register until 3rd of January 2017:

Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 9 94 06 55, E-Mail: christine.mueller@evlks.de.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **30. Dezember 2016** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Friede- fürsten Klingenthal mit SK Klingenthal-Brunndöbra, Luther- kirchgemeinde, SK Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal, St.-Johannis-Kirchgemeinde, und SK Zwota (Kbz. Auerbach)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.993 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten, monatlich im Seniorenheim
- 4 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 12 Mitarbeiter zzgl. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kindergartens.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (137,37 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Klingenthal.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 21 41 00 und Pfarrer Türpe, Tel. (03 74 67) 2 21 95.

Die zum 1. Januar 2018 vereinigte Kirchgemeinde erwartet einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich bekenntnisorientiert auf Traditionen einlassen und neue Akzente setzen möchte und das Wort Gottes lebensnah verkündigt. Er/Sie soll den Prozess der Vereinigung führen. Wir freuen uns auf eine Führungspersönlichkeit, die auf gute Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb und außerhalb der Kirchgemeinden Wert legt. Seelsorge und Gottesdienst verteilen sich auf beide Pfarrstellen, der Schwerpunkt für diese Pfarrstelle liegt auf der Begleitung der Jüngeren. Im landschaftlich reizvollen Musik- und Wintersportort sind eine Ev. KiTa, Grund-, Musikschule und Gymnasium vorhanden.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle des 3. Vierteljahres 2016

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen mit SK Werda (Kbz. Auerbach)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.453 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Bergen und Werdau, monatlich in Trieb, Kirchgemeindeforum, jährlich ein Openair-Gottesdienst in Werdau-Talsperre
- 2 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (83 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bergen, Wohnsitz Werda.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 21 41 00 und Pfarrer Goll, Tel. (03 74 65) 61 49.

In unseren Orten erwarten den Bewerber/die Bewerberin engagierte Kirchgemeinden. Eine besondere Aufgabe wird sein, die zum 1. Januar 2018 in Kraft tretende Vereinigung der beiden Schwesterkirchgemeinden mit Leben zu füllen und die vereinigte Kirchgemeinde in eine neue kirchgemeindliche Struktur zu begleiten. Lage: Nähe A 72, 15 km östlich von Plauen, 80 km südwestlich von Chemnitz. Schulen: Grundschule in Werda, Gymnasium und Oberschulen in den umliegenden Städten, Evangelische Schulen in Schöneck und Reumtengrün. Sechs Kindertagesstätten im Dienstbereich. Supermarkt und Sparkasse in Bergen. Garage in Pfarrscheune Werda vorhanden. Wir erwarten eine Gemeindeleitung nach Gottes Wort.

4. Gemeindepädagogstellen

Ev.-Luth. Kirchspiel Wermisdorf und Ev.-Luth. Kirchspiel Sornzig (Kbz. Leisnig-Oschatz)

64103 Wermisdorf 4

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogin (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 85 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 4 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 1.350 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 3 Vorschulkindergruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 45 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Gemeindepädagogin ist für den Einsatz in zwei ländlich geprägten Kirchspielen geplant.

Es werden für die zukünftige regionale Arbeit neue konzeptionelle Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geplant. Wir freuen uns auf einen teamfähigen und motivierten Mitarbeiter/eine teamfähige und motivierte Mitarbeiterin, der/die diese Arbeit gerne mitgestaltet.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Schilke, Tel. (03 43 62) 23 94 84 und Pfarrer Riese, Tel. (03 43 64) 5 26 86, E-Mail: riese@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Wermisdorf, Clara-Zetkin-Straße 18, 04779 Wermisdorf zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach mit Schwesterkirchgemeinden Mylau und Neumark (Kbz. Plauen)

64103 Reichenbach 5

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 2 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.500 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 1 bis 2 wöchentlichen Gottesdiensten

- kein Abendmahl mit Kindern
- 2 weitere pädagogische Mitarbeiter
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Schulkindergruppe mit 18 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 32 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit viel Freude am Weitersagen der Frohen Botschaft, viel Liebe zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen und viel Kreativität beim Gestalten von Unterricht und Freizeit.

Ein motiviertes Team, gute Rahmenbedingungen für die Arbeit sowie ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten sind die Dinge, auf die sich ein neuer Mitarbeiter/eine neue Mitarbeiterin freuen kann.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Neumann, Tel. (03 74 63) 2 25 12, E-Mail: gottfried.neumann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach, Pfarrer Alders, Kirchplatz 4, 08468 Reichenbach zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Juli bis September 2016 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Bendemann, R. v./K. Offermann: „Bist du es?“ Exegesen, Bibelarbeiten und Anregungen zum Matthäusevangelium. Neukirchen-Vluyn 2016. 168 S. (Texte zur Bibel. Bd. 32) – Signatur: BT 997,32

Heilmann, J.: Wein und Blut. Das Ende der Eucharistie im Johannesevangelium und dessen Konsequenzen. Stuttgart 2014. 398 S. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. 11. Folge, Bd. 4) – Signatur: BT 1362

Die Personen der Bibel. Hrsg.: H. Bedford-Strohm. München 2016. 173 S. – Signatur: BT 1363

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Die Bibel Martin Luthers. Ein Buch und seine Geschichte. Hrsg.: M. Käßmann/M. Rösel. Stuttgart 2016. 239 S. – Signatur: KG 3726

Bräuer, S./G. Vogler: Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie. Gütersloh 2016. 542 S. – Signatur: KG 3717

Die Greifswalder Lehrsynagoge Johann Friedrich Mayers. Ein Beispiel christlicher Rezeption des Judentums im 18. Jahrhundert. Hrsg.: C. Böttrich/T. K. Kuhn/D. Stein Kokin. Leipzig 2016. 606 S. (Greifswalder theologische Forschungen. Bd. 26) – Signatur: KG 3719

Kaufmann, T.: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation. München 2016. 508 S. – Signatur: KG 3724

Köhler, J.: Luther! Biographie eines Befreiten. Leipzig 2016. 405 S. – Signatur: KG 3713

Kramer, S.: Katharina von Bora in den schriftlichen Zeugnissen ihrer Zeit. Leipzig 2016. 393 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 21) – Signatur: KG 2939,21

Luther, M. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Hrsg. u. kommentiert: D. Korsch. Leipzig 2016. 170 S. (Große Texte der Christenheit. Bd. 1) – Signatur: KG 3714,1

Orte der Reformation – Regensburg. Stadtführung. Reformation in Regensburg. Hrsg.: H.-M. Weiss. Leipzig 2016. 88 S. (Orte der Reformation. Nr. 32) – Signatur: KG 3279,32

Scheible, H.: Melanchthon. Vermittler der Reformation. Eine Biographie. München 2016. 445 S. – Signatur: KG 3725

Schilling, J.: Das Evangelium in der Geschichte der Frömmigkeit. Kirchengeschichtliche Aufsätze. Leipzig 2016. 506 S. – Signatur: KG 3715

Treu, M.: Am Anfang war das Wort. Martin Luther und die Reformation in Europa. Hamburg 2016. 216 S. – Signatur: KG 3716

Winkler, W.: Luther. Ein deutscher Rebell. Berlin 2016. 639 S. – Signatur: KG 3718

3. Systematische Theologie

Barth, H.-M.: Das Vaterunser. Inspiration zwischen Religionen und säkularer Welt. Gütersloh 2016. 222 S. – Signatur: ST 2247

Bedford-Strohm, H.: Funkenflug – Glaube neu entfacht. Aßlar 2015. 183 S. – Signatur: ST 2270

Befreit durch Gottes Gnade: 2017 – 500 Jahre Reformation. Hrsg.: Lutherischer Weltbund. Leipzig 2016. – Signatur: ST 2271,1-4
Heft 1: Befreit durch Gottes Gnade. 113 S.
Heft 2: Erlösung – für Geld nicht zu haben. 79 S.
Heft 3: Menschen – für Geld nicht zu haben. 81 S.
Heft 4: Schöpfung – für Geld nicht zu haben. 69 S.

Evangelisches Soziallexikon/Hrsg.: J. Hübner. 9., überarb. Aufl. Stuttgart 2016. 1860 Sp. Signatur: A 99c

Flasch, K.: Der Teufel und seine Engel. Die neue Biographie. München 2016. 462 S. – Signatur: ST 2248

Halík, T.: Geduld mit Gott. Die Geschichte von Zachäus heute. Freiburg 2014. 258 S. – Signatur: ST 2246

Hartenstein, F./M. Moxter: Hermeneutik des Bilderverbots. Exegetische und systematisch-theologische Annäherungen. Leipzig 2016. 357 S. (Forum Theologische Literaturzeitung. Bd. 26) – Signatur: Z 80 b,26

Reformation heute. Bd. 2: Zum modernen Staatsverständnis. Hrsg.: V. Leppin/W. Zager. Leipzig 2016. 136 S. – Signatur: ST 2062,2

Roedenbeck-Wachsmann, P./B. Vogel: Werkbuch Paulus. Inspirationen und Provokationen für Gemeinde, Schule und Erwachsenenbildung. Stuttgart 2016. 233 S. – Signatur: BT 1361

Vogt, F.: Luther für Neugierige. Das kleine Handbuch des evangelischen Glaubens. 6., überarb. u. erw. Aufl. Leipzig 2016. 195 S. – Signatur: ST 1594a

Wunder. Hrsg.: E. Gräb-Schmidt/R. Preul. Leipzig 2016. 156 S. (Marburger Jahrbuch Theologie. Bd. 28; Marburger Theologische Studien. Bd. 125) – Signatur: ST 1353,28

4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

„Du bist der Gott meiner Stärke“ (Psalm 43,2). Christliche Flüchtlinge als Geschwister im Glauben willkommen heißen. Hrsg.: Arbeitsfelder Migration und Integration/Ökumene im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Red.: F. Baltruweit. Hannover 2016. 65 S. – Signatur: LW 1007

Entdeckungen im Umbruch der Kirche. Hrsg.: H.-H. Pompe/B. Stahl. Leipzig 2016. 190 S. (Kirche im Aufbruch: Reformprozess der EKD. Bd. 21) – Signatur: PT 2100,21

Er ist unser Friede: Lesepredigten 1. Advent 2016 bis Pfingstmontag 2017, Textreihe III/1. Hrsg. H. Schwier. Leipzig 2016. 239 S. – Signatur: PT 1718,16/17,1

Erzähl es deinen Kindern. Die Torah in fünf Bänden. Bd. 5: Devarim – Worte. Übertr.: H. Liss/B. Landthaler. Berlin 2016. 166 S. – Signatur: B 651,5

Geistliche Gemeinschaften in Sachsen. Kommunitäten, Gemeinschaften und Netzwerke stellen sich vor. Hrsg.: J. Berthold/M. Schmidt. Berlin 2016. 241 S. – Signatur: SG 2174

Gottesdienste mit Kindern. Handreichung 2017. Hrsg.: U. Magirius-Kuchenbuch. Leipzig 2016. 346 S. – Signatur: LW 638,2017

Gottesdienste mit Symbolen. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2016. 167 S. (GottesdienstPraxis. Serie B) – Signatur: LW 399,87

Halbfas, H.: Die Bibel für kluge Kinder und ihre Eltern. Ostfildern 2014. 293 S. – Signatur: B 673

Kirchgang erkunden. Zur Logik des Gottesdienstbesuchs. Hrsg.: F. Fendler. Leipzig 2016. 176 S. (Kirche im Aufbruch. Reformprozess der EKD. Bd. 20) – Signatur: PT 2100,20

Klenk, D./R. Werner/B. Wannenwetsch: YOUBE. Evangelischer Jugendkatechismus. Basel 2015. 176 S. – Signatur: RP 1016

Kusch, R.: Andachten für Seniorenkreise. Gütersloh 2016. 223 S. – Signatur: PT 2675

Lebensübergänge begleiten. Was sich von religiösen Jugendfeiern lernen lässt. Eine Veröffentlichung der Forschungsstelle Religiöse Kommunikations- und Lernprozesse Halle. Hrsg.: M. Domsngen/E. Handke. Leipzig 2016. 248 S. – Signatur: PT 2677

Michael, S.-H.: Der Katechismus des David Chytraeus. Edition und Übersetzung. Leipzig 2016. 261 S. – Signatur: RP 1015

Rentz, R.: Schuld in der Seelsorge. Historische Perspektiven und gegenwärtige Praxis. Stuttgart 2016. 399 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 143) – Signatur: PT 1122,143

Rosenow, G.: Individuelles Symbolisieren. Zugänge zu Religion im Kontext von Konfessionslosigkeit. Leipzig 2016. 382 S. (Studien zur religiösen Bildung. Bd. 12) – Signatur: RP 907,12

Roth, M.: Die Zuwendung Gottes feiern. Evangelische Gottesdienst-Theologie bei Martin Luther, Oswald Bayer und Paul Tillich als ein Beitrag zu einer fundamentalliturgischen Praxistheorie. Leipzig 2016. 307 S. – Signatur: LW 1011

Schmidt, K.-H.: Geliebter Zweifler. Predigten durch das Kirchenjahr. Leipzig 2016. 136 S. – Signatur: PT 2676

Schmitt, A.: Das Leben ist groß. Segensraum Taufe – ein Werkbuch. Gütersloh 2016. 272 S. – Signatur: LW 1009

Schweitzer, F.: Das Bildungserbe der Reformation. Bleibender Gehalt, Herausforderungen, Zukunftsperspektiven. Gütersloh 2016. 304 S. – Signatur: P 947

Weiß, T.: Werkbuch Schulgottesdienste. Gütersloh 2016. 256 S. – Signatur: LW 1010

5. Recht/Kirchenrecht

Heckel, M.: Martin Luthers Reformation und das Recht. Die Entwicklung der Theologie Luthers und ihre Auswirkung auf das Recht unter den Rahmenbedingungen der Reichsreform und der Territorialstaatsbildung im Kampf mit Rom und den „Schwärmern“. Tübingen 2016. 988 S. (Jus ecclesiasticum. Bd. 114) – Signatur: KR 457,114

6. Andere Wissensgebiete

Anhalt, M.: Die Macht der Kirchen brechen. Die Mitwirkung der Staatssicherheit bei der Durchsetzung der Jugendweihe in der DDR. Göttingen 2016. 221 S. (Analysen und Dokumente. Bd. 45) – Signatur: G 592,45

Brücken zwischen sozialer Arbeit und diakonischer Theologie. Zur Eigenart der sozialdiakonischen Doppelqualifikation von Diakoninnen und Diakonen. Hrsg.: T. Zippert/J. Beldermann/B. Heide. Leipzig 2016. 319 S. (Diakonat – Kirche – Diakonie. Bd. 2) – Signatur: DS 101

Dorfkirchen in der Niederlausitz. Geschichte – Architektur – Denkmalpflege. Hrsg.: A. Gehrman/D. Schumann. Berlin 2011. 429 S. (Kirchen im ländlichen Raum. Bd. 6) – Signatur: K 1053,6

Eichel, C.: Deutschland, Lutherland. Warum uns die Reformation bis heute prägt. München 2015. 255 S. – Signatur: SW 708

Die Flüchtlingsrevolution. Wie die neue Völkerwanderung die ganze Welt verändert. Hrsg.: M. Engelhardt. München 2016. 351 S. – Signatur: SW 719

Fremde Eltern. Zeitgeschichte in Tagebüchern und Briefen 1933–1945. Hrsg.: J. Krause. Beucha 2016. 408 S. – Signatur: BG 1826

Gottes Mund. Kanzeln aus ganz Sachsen. Eine Ausstellung in der Katharinenkirche Zwickau. Hrsg.: Ev.-Luth. Nicolai-Kirchgemeinde Zwickau. Zwickau 2016. 89 S. – Signatur: SG 2175

Das Menschenhaus. Gedächtnis der Zeiten. Hrsg.: H. Halbfas. Ostfildern 2016. 344 S. (Literatur und Religion. Ein Lesewerk) – Signatur: L 1635,(2)

Pollack, D.: Religion und gesellschaftliche Differenzierung. Studien zum religiösen Wandel in Europa und den USA III. Tübingen 2016. 383 S. – Signatur: RW 978,3

Wrogemann, H.: Muslime und Christen in der Zivilgesellschaft. Religiöse Geltungsansprüche und die Frage der Toleranz aus religions- und missionswissenschaftlicher Sicht. Leipzig 2016. 262 S. – Signatur: RW 1070

7. Erzählende Literatur

Gott hat gut lachen. 153 Texte zu Humor und Kirche. Hrsg.: S. Schulz. Weimar 2015. 206 S. – Signatur: L 1646

Weihnachten im Gebirg'. Heiteres aus Erzgebirge & Vogtland. Hrsg.: K.-H. Schmidt (Hrsg.). Leipzig 2016. 93 S. – Signatur: BL 2602

Wenn der Himmel die Erde heute küsst ... Geschichten zur Weihnachtszeit. Hrsg.: B. Reichelt. Leipzig 2016. 119 S. – Signatur: BL 2601

Wo Glaube ist, da ist auch Lachen. Kabarettistische Leckerbissen zur Reformation. Leipzig 2016. 116 S. – Signatur: L 1648

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.